

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 250 872 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.02.2004 Patentblatt 2004/06

(51) Int Cl.⁷: **A47H 15/02, A47H 13/01**

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2002 Patentblatt 2002/43

(21) Anmeldenummer: **02008176.6**

(22) Anmeldetag: **16.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **19.04.2001 DE 20106827 U
10.10.2001 DE 20116604 U**

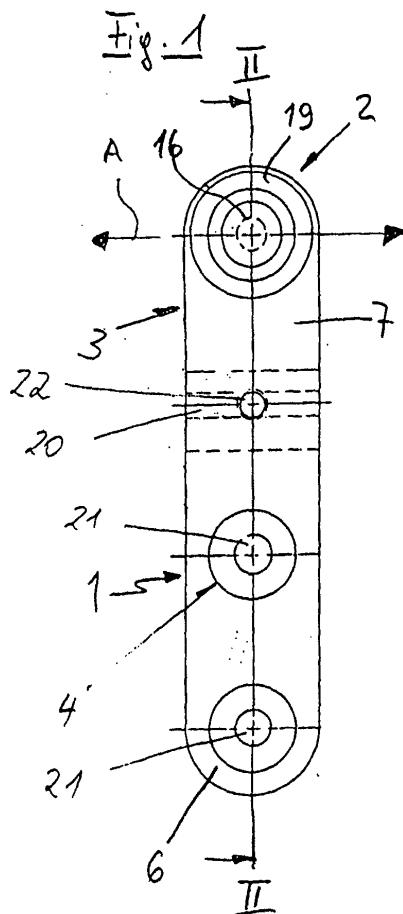
(71) Anmelder: **Walter Müller Thermoplast
63500 Seligenstadt (DE)**

(72) Erfinder:
• Müller, Walter
82467 Garmisch-Partenkirchen (DE)
• Meisterjahn, Gerhard
13509 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)**

(54) Aufhänger

(57) Es wird ein Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhangs, einer Gardine, Fahne oder Plane an einer Führungsschiene oder dgl. beschrieben, mit einem Führungselement (2) und mit einem Haltekörper (3), welcher Befestigungsmittel (4) für den Vorhang, Gardine oder Plane aufweist. Der Aufhänger (1) ist zu einer Ebene einer Verschiebungsachse (A) im Wesentlichen symmetrisch und weist zwei Schenkel (5, 6) auf, welche einen Teil (T) des Vorhangs, der Gardine oder der Plane übergreifen.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8176

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 137 027 A (BIRKLE PAUL G) 16. Juni 1964 (1964-06-16) * das ganze Dokument *	1-7,14, 21,24	A47H15/02 A47H13/01
X	CH 454 378 A (HASLER CORNEL) 15. April 1968 (1968-04-15) * das ganze Dokument *	1,2,4-6, 19,24	
A	DE 12 43 349 B (HELMUT MERK) 29. Juni 1967 (1967-06-29) * das ganze Dokument *	7	
A		1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)			
A47H			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	22. September 2003	Fordham, A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-14, 19-24



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8176

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14, 19-24

Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhangs, einer Gardine, Fahne oder Plane an einer Führungsschiene gekennzeichnet durch Mittel, um den Vorhang, die Gardine oder die Plane mit seinen Schenkeln zu befestigen.

2. Ansprüche: 15-18

Aufhänger zur bewegbaren Anordnung eines Vorhangs, einer Gardine, Fahne oder Plane an einer Führungsschiene gekennzeichnet durch Mittel, um seine Haltekörper lösbar mit seinem Führungselement zu befestigen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 8176

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3137027	A	16-06-1964	KEINE		
CH 454378	A	15-04-1968	CH 465794 A		30-11-1968
DE 1243349	B	29-06-1967	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82